



**Vielfalt macht den Unterschied**

***bvvp-Expertentelefon zum Thema „Umgang mit länger anhaltender Arbeitsunfähigkeit psychotherapeutischer Patient\*innen“ am 08.11.2022 von 20 bis 22 Uhr mit Dr. Reinhard Martens***

*Viele psychisch erkrankte Patient\*innen können dem Druck des Arbeitslebens dauerhaft oder für eine längere Phase nicht mehr standhalten. Es stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten es für sie gibt, vor Situationen, die sie überfordern, geschützt zu werden. Ärzt\*innen psychologische Psychotherapeut\*innen haben wichtige Aufgaben in der Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit dem Schutz ihrer Patient\*innen vor Überforderung.*

**Rufen Sie an unter: \*49 (0) 30 - 62 93 98 93**

***Vorab schon jetzt die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema. Wenn Sie mehr wissen möchten, rufen Sie uns kommenden Dienstag an!***

**1. Welche Voraussetzungen müssen für eine krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit erfüllt sein?**

*Patient\*innen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, sind dann arbeitsunfähig, wenn sie ihre Arbeit krankheitsbedingt nicht in dem erforderlichen Umfang ausüben können. Standen sie zum Zeitpunkt der erstmaligen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nicht in einem Arbeitsverhältnis, gelten sie nur dann als arbeitsunfähig, wenn Sie nicht dazu in der Lage sind, leichte Arbeiten zu verrichten. Hierzu zählt üblicherweise auch eine Pförtnertätigkeit, also das Öffnen und Schließen einer Schranke zur Durchfahrt von Fahrzeugen mit Berechtigungsschein. Sollten Patient\*innen während der Arbeitsunfähigkeit ihre Arbeitsstelle verlieren und arbeitssuchend werden, gilt als Bewertungsmaßstab für die Arbeitsunfähigkeit die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, solange die Arbeitsunfähigkeit ohne Unterbrechung gegeben ist.*

**2. Wie lange wird Krankengeld gezahlt?**

*Es besteht eine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers für einen Zeitraum von sechs Wochen. Danach wird Krankengeld für einen Zeitraum von maximal 72 Wochen gezahlt. Dabei werden Arbeitsunfähigkeitszeiten aufgrund derselben Erkrankung*

*zusammengezählt. Hier ist zu beachten, dass mehrere Episoden, die von einer weitgehenden Remission unterbrochen wurden, als verschiedene Erkrankungen gezählt werden. Dadurch verlängert sich der Anspruch auf Krankengeld entsprechend.*

### **3. Was passiert, wenn das Krankengeld ausläuft?**

*Hier springt die Arbeitsagentur ein, sofern ein Anspruch auf ALG I besteht. Für den Anspruchszeitraum werden dann die Leistungen bei fortbestehender Arbeitsunfähigkeit gewährt, auch ohne Verpflichtung, sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Bei älteren Patient\*innen kann dieser Anspruch bis zu zwei Jahre fortbestehen. Auf diese Weise ist es oft möglich, psychisch erkrankte Patient\*innen, die nicht mehr arbeiten können, auch ohne Beantragung einer Erwerbsunfähigkeitsrente finanziell abgesichert in die Altersrente zu begleiten.*

*Welche Widrigkeiten Sie während der Begleitung Ihrer Patient\*innen auf diesem schwierigen Weg auch immer erwarten und welche Auskunftersuchen an Sie gerichtet werden, wir geben Ihnen gerne am Expertentelefon Hinweise, wie Sie mit Ihren Patient\*innen erfolgreich und gelassen zum Ziel gelangen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!*

#### **Bitte beachten Sie:**

*Nennen Sie in Ihrem Anruf in aller Kürze das Thema Ihrer Frage, außerdem Ihre Telefonnummer und möglichst auch Ihre Mailadresse. Ein Hinweis noch: Ihre Anrufe werden aufgezeichnet und dann abgearbeitet. Sprechen Sie langsam und deutlich und rufen Sie bitte auf keinen Fall mehrmals an. Wir versprechen es: Alle Anrufer erhalten garantiert Nachricht von unserem Experten!*

bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten  
Bundesgeschäftsstelle Württembergische Straße 31, 10707 Berlin  
Telefon: 030 88725954 | Fax: 030 88725953 | eMail: [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de) | [www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)  
Vertretungsberechtigte Vorstände: Benedikt Waldherr, Ariadne Sartorius  
Registergericht: Charlottenburg VR 33680 B | USt-IdNr. DE264467497